

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 253/2022

Sitzung vom 26. Oktober 2022

### **1369. Anfrage (Immer längere [statt kürzere!] Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen)**

Die Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, und Judith Anna Stofer, Zürich, haben am 11. Juli 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Anfang 2022 betrug die Bearbeitungsdauer für Stipendiengesuche im Kanton Zürich acht Monate. Mit einer Dringlichen Interpellation wollte die Anfragerstellerin von der Bildungsdirektorin wissen, wie und bis wann sie den Pendenzberg der hängigen Gesuche abzarbeiten gedenke. Anlässlich der Beantwortung der Dringlichen Interpellation am 24. Januar 2022 im Kantonsrat versprach die Bildungsdirektorin Besserung, allerdings ohne einen konkreten Zeitplan zu nennen. Auf Nachfrage der NZZ erläuterte sie dann allerdings: «Spätestens bis Ende Jahr müssen die Bearbeitungszeiten wieder im Rahmen der festgelegten Dauer liegen» (NZZ vom 24.02.2022). Die festgelegte Dauer für die Bearbeitung eines Gesuchs beträgt für den KEF 2022 nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen 70 Tage.

Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Bearbeitungsdauer der Stipendiengesuche nun rückläufig sein. Doch das Gegenteil ist der Fall: Aktuell beträgt sie elf (!) Monate und ist damit nochmals deutlich länger als zu Beginn des Jahres.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anfragerstellerinnen die Bildungsdirektorin um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie gedenkt die Bildungsdirektorin das in der NZZ genannte Ziel von 70 Tagen zu erreichen, wenn die Bearbeitungsdauer der Stipendiengesuche immer länger statt kürzer wird?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sibylle Marti, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, und Judith Anna Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie bereits bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation KR-Nr. 437/2021 betreffend Viel zu lange Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen ausgeführt, bedauert der Regierungsrat, dass

es bei der Bearbeitung der Gesuche um Ausbildungsbeiträge zu Verzögerungen kommt. Der entstandene Pendenzenüberhang kann nur durch genügend Fachpersonal abgebaut werden. Zu diesem Zweck hat die Bildungsdirektion am 9. Mai 2022 den Stellenplan des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) befristet bis 31. Dezember 2023 um 15 Stellen erweitert. Für diese Stellen musste die Infrastruktur bereitgestellt und die Stellen mussten ausgeschrieben und mit geeigneten Mitarbeitenden besetzt werden. Am 1. Juli 2022 und am 1. September 2022 haben jeweils sieben Aushilfsmitarbeitende in der Abteilung Stipendien des AJB ihre Tätigkeit aufgenommen. Damit sie Gesuche bearbeiten konnten, mussten sie zunächst durch die bestehenden Mitarbeitenden der Abteilung geschult und angeleitet werden. Die ergriffene Massnahme kann somit nicht zu einem sofortigen Abbau der Pendenzen führen, da die Rekrutierung, Einarbeitung und Begleitung der neuen Mitarbeitenden Zeit braucht. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Pendenzen durch die Anstellung der neuen Mitarbeitenden in den nächsten Monaten nachhaltig abgebaut werden können. Darüber hinaus werden die bestehenden Prozesse und Hilfsmittel laufend optimiert, um das Bearbeiten der Gesuche zu beschleunigen.

Zudem wird aufgrund der ersten Erfahrungen bei der Umsetzung des revidierten Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1) und der neuen Verordnung über die Ausbildungsbeiträge vom 17. Juni 2020 (LS 416.1) geprüft, ob und inwiefern eine Anpassung dieser Rechtsgrundlagen zu einer schnelleren Bearbeitung der Gesuche und damit zu einem effizienteren Stipendienwesen im Kanton Zürich beitragen könnte.

Bezüglich der benötigten Dauer für die Bearbeitung der Gesuche muss zwischen dem auf der Webseite angegebenen Monat der Bearbeitung und dem Indikator gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) unterschieden werden. Der im Internet kommunizierte Monat der Bearbeitung dient den Gesuchstellenden zur Orientierung und gibt an, welche Gesuche aktuell bearbeitet werden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen, kann zu diesem Zeitpunkt ein Entscheid gefällt werden, andernfalls werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Demgegenüber gibt der KEF-Indikator B18 die Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen an.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**